

1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Greifenstein

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein hat in ihrer Sitzung am 31.05.2000 die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Greifenstein in der Fassung vom 30.03.2000 beschlossen.

Artikel 1

§ 16 Abs. 2 erhält im Anschluß an die Gebährentabelle folgende Fußnote:

Die Gebährensätze der einzelnen Räume schließen grundsätzlich die Inanspruchnahme der Thekeneinrichtungen ein, auch wenn sie diese nicht im gleichen Raum befinden. Die nicht angemieteten, aber infolge der Thekenbenutzung in Anspruch genommenen Flächen sind nach Beendigung der Veranstaltung nach § 10 dieser Satzung vom Benutzer zu reinigen.

Artikel 2

§ 16 Abs. 4 wird wie folgt neu gefaßt:

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme einer der Kegelbahnanlagen in den Dorfgemeinschaftshäusern Arborn, Nenderoth und Rodenroth beträgt je Bahn für jede angefangene halbe Stunde 5,-- DM, mindestens jedoch 20,-- DM.

Artikel 3

§ 17 wird wie folgt neu gefaßt:

Bei Familienfeiern ermäßigt sich die Gebühr für den zweiten und jeden weiteren Tag der Inanspruchnahme um 50 v.H. der jeweiligen Benutzungsgebühr nach § 16 Absatz 2 der Satzung. Voraussetzung hierfür ist die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen an unmittelbar aufeinanderfolgenden Kalendertagen.

Artikel 4

Die vorstehenden Satzungsänderungen treten am Tage nach Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifenstein, den 31.05.00



Gemeinde Greifenstein
-Der Gemeindevorstand-

Wagner
(Wagner)
1. Beigeordneter